

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 22.03.2018

| | |
|--|---|
| Sitzungsort: | Bürgerhaus, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt-Kerspleben |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende: | 21:10 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Sitzungsleiter/in: | Herr Henkel |
| Schriftführer/in: | Frau Weiß |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|------|--|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 4. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 5.1. | Behandlung der Drucksache zur Vorlage in den Bauausschuss " Welche Auswirkungen hat die Verschiebung bzw. Nichtrealisierung des 1. BA in der Kersplebener Chaussee auf die gesamte Maßnahme? | |
| 5.2. | Information zur Drucksache 2469/17 - | |

...Feuerwehrezufahrt Kerspleben... hier: Befestigung Gehweg Bushaltestelle - Beratung OSO am 27.02.2018

- 5.3. Baumfällungen in KER und TÖT
- 5.4. Radverkehrsführung in Kerspleben
- 5.5. Stand der Planung und Vorbereitung Einbau Trennwand Aula Regelschule
- 5.6. Vertragsabschluss Planung Erweiterung Beratungsraum Bürgerhaus
- 5.7. Entwicklung Spielplätze in Kerspleben
- 6. Informationen
- 6.1. Auswertung Stadtratssitzung 07.03.2018
- 6.2. Auswertung Schulung Schulnetzplanung
- 6.3. Stand Vorbereitung Wohngebiet
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.01.2018

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

5. Ortsteilbezogene Themen

5.1. Behandlung der Drucksache zur Vorlage in den Bauausschuss " Welche Auswirkungen hat die Verschiebung bzw. Nichtrealisierung des 1. BA in der Kersplebener Chaussee auf die gesamte Maßnahme?

Bezüglich der Thematik Komplexobjekt Kersplebener Chaussee befanden sich 4 Drucksachen auf der Tagesordnung des Bau- und Verkehrsausschusses. Da allerdings dem Ortsteilrat keinerlei Unterlagen – wie vereinbart – vorgelegt wurden, hat der Ortsteilbürgermeister die Verschiebung der Drucksachen auf die nächste Sitzung am 26.04.2018 veranlasst.

5.2. Information zur Drucksache 2469/17 - ...Feuerwehrezufahrt Kerspleben... hier: Befestigung Gehweg Bushaltestelle - Beratung OSO am 27.02.2018

Die Beratung zu diesem Thema ist im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile vertagt wurden, aber eine Antwort der Verwaltung liegt bereits vor. Demnach soll es keine Befestigung geben.

Es gab keinen gemeinsamen Besichtigungstermin mit Ortsteilbürgermeister und Feuerwehr, sodass dieser eingefordert wird. Die Feuerwehr stimmt einer Befestigung zu.

5.3. Baumfällungen in KER und TÖT

Laut Ortsteilbürgermeister wurden sowohl gesunde Bäume am Sportplatz in Kerspleben, als auch Kirschbäume zwischen Kerspleben und Töttleben gefällt. Bisher erfolgte keine Information hierzu; auch eine Mitteilung zu Ersatzpflanzungen fehlt bisher.

Der Abteilungsleiter Landwirtschaft und Forsten informiert die Anwesenden über die 14 gefällten Kirschbäume zwischen Kerspleben und Vieselbach. Warum die Bäume gefällt wurden, konnte noch nicht abschließend geklärt werden, da sie der Abteilung Gewässerunterhaltung unterlagen. Es wird die Zusage gegeben, dass die restlichen Kirschbäume vorerst erhalten bleiben. Nachpflanzungen erfolgen in der Regel von der Abteilung Gewässerunterhaltung an Gewässern der 2. Ordnung. Allerdings sei momentan kein Platz für Nachpflanzungen.

Am Sportplatz sind keine Fällungen bekannt. Zuständig hierfür sei der Erfurter Sportbetrieb. Und laut Fällliste des Garten- und Friedhofsamtes wurde nur 1 Baum in der Kreuzchengasse und 1 Baum am Zum Kornfeld gefällt.

Für die Pappeln am Dorfteich in Töttleben wurde eine Fällgenehmigung beantragt. Allerdings wurde diese vom Umwelt- und Naturschutzamt versagt. Auf Nachfrage des Ortsteilbürgermeisters bezgl. der Haftung informiert der Abteilungsleiter Landwirtschaft und Forsten, dass das Umwelt- und Naturschutzamt nach der gültigen Baumschutzsatzung entscheidet. Deshalb gäbe es keine Möglichkeit nur auf Verdacht hin Bäume fällen zu lassen. In ganz Erfurt gäbe es viele Beispiele, wonach Bäume diverse Probleme, u. a. durch Verschmutzung oder Wurzeln verursachen. Allerdings könne man in diesen Fällen ebenfalls nur regelmäßige Kontrollen mit gerichtsfester Dokumentation (min. 1x jährlich) durchführen.

Für die Pappeln am Dorfplatz in Kerspleben sei noch ein zweites Mal ein Fällantrag gestellt worden, allerdings stehe ein Ergebnis noch aus.

5.4. Radverkehrsführung in Kerspleben

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Anwesenden die alte Radwegführung über Höhe Sportplatz entlang der Straße Hinter dem Anger über den Milanweg, Zur Weißen Scheune, Goldacker, zur Brücke über den Linderbach auf den Radweg in Richtung Töttleben vor. Der neue Radverkehr soll über die Kersplebener Chaussee mit einer Radwegbreite von 2,50 m führen. Dies wird vom Ortsteilrat abgelehnt.

Dem Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung nach sei es bei der Planung zum Haltestellenausbau 2008 unstrittig gewesen, dass der Radverkehr auf der Hauptstraße bis Höhe Kaufhalle Diska verlaufen muss. Zu diesem Zeitpunkt war die Lösung Gehweg und Radfrei, d. h. der Gehweg kann, muss aber nicht vom Radverkehr genutzt werden. Die reale Nutzung wird abhängig sein von der Stärke des Kfz-Verkehrs. Ein Radverkehr über die Straße Hinter dem Anger sei umwegig, deshalb die Ausschilderung über die Hauptstraße. Hier liegen auch die wichtigen Ziele wie Gaststätten und Geschäfte.

Die Überquerung zur Brücke über den Linderbach zum Radweg soll über die Querungshilfe erfolgen. Bei der Planung zur Kersplebener Chaussee wurde festgestellt, dass an der Brücke in Richtung Töttleben das Gelände erhöht und an der Rampe ein Gelände installiert werden muss, damit dieser Weg für den Radverkehr sicher sei. Dies wird derzeit mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt abgestimmt.

2,50 m sei das Regelmaß; eine kurzfristige Einengung (Abweichung vom Regelmaß) sei möglich.

Der Ortsteilrat ist mit einem kombinierten Radweg in der Kersplebener Chaussee nicht einverstanden, da der Gehweg an der Einfahrt zur Straße am Kornfeld nur 1,00 m breit sei und damit eine Einengung der Straße entstehen würde, denn die Bäume sollen zwischen Straße und Gehweg stehen bleiben. Eine Gehwegbreite von unterschiedlicher Breite hätte laut Ortsteilbürgermeister bisher gereicht und wird das zukünftig auch.

Der Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung gibt den Hinweis, dass die Planung derzeit ruht und die vorgetragenen Informationen der Stand vor einen halben Jahr seien. Seiner Kenntnis nach werden die Bäume erhalten und der Gehweg hier punktuell verschmälert.

Wie in Beschlusspunkt 09 der Vorlage Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept Radverkehr – DS 1509/14 – beschrieben, sollte das Konzept den Ortsteilräten vorgelegt werden. Dies ist bisher nicht passiert, deshalb fordert der Ortsteilbürgermeister die Vorlage des Teilkonzeptes Radverkehr zur Entscheidung durch den Ortsteilrat Kerspleben.

Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung waren zwei Mal in Kerspleben bzgl. dieser Thematik. Dabei wurde nie erwähnt, dass der Radverkehr nicht über die Kersplebener Chaussee erfolgen soll. Es wird auf das Protokoll von der Begehung im Januar 2018 verwiesen.

Der Ortsteilrat kennt nur die Begehung Anfang 2018 und legt einen Einspruch zu dem Protokoll bzw. zu dem Thema ein.

5.5. Stand der Planung und Vorbereitung Einbau Trennwand Aula Regelschule

Die Schulleiterin berichtet den Anwesenden von der Beratung zur Schulnetzplanung:

1991 wurde ein Schulnetzplan erstellt und sukzessive erweitert. 2018 soll ein neuer Schulnetzplan fertig gestellt werden, da das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport andere Inhalte plant als die Stadt Erfurt. Wenn das Ministerium neue Gesetze schafft, dann wäre die bestehende Schulnetzplanung hinfällig. Die Planungen hinsichtlich der neuen Schulnetzplanung obliegen dem Amt für Bildung.

Vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird ein großer Zuzug erwartet. Deshalb soll aus dem ehem. Schlachthof eine 4-zügige Schule entstehen. Da die Geburtenrate steigt und es mehr Familien mit Kindern im Umland als im Stadtkern gibt, müssen laut der Abt. Statistik und Wahlen auch die Schulen im Außenbereich gestärkt werden. 450 Mio. EUR sollen in den kommenden Jahren für Schulsanierung eingesetzt werden.

Das Amt für Bildung erfasst mit einem statistischen Programm den Bedarf der Schulen z. B. benötigte Räumlichkeiten. Es wird auch geprüft, ob Schulbezirke abgeschafft werden und vorrangig Gemeinschaftsschulen entstehen sollen. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport lehne aber eine Vernetzung der Schulen ab.

Laut Ortsteilbürgermeister soll für Verwaltung der Investitionssumme von 450 Mio. Euro ein Eigenbetrieb gebildet werden. Die Drucksache zur Bildung des Eigenbetriebes wurde vom Stadtrat bestätigt, allerdings sei die Finanzierung bisher nicht geklärt.

Nach Auskunft der Kämmerei ist die Maßnahme Trennwand für die Aula erst für 2019 im Haushalt eingeordnet. Sollte es zur Erweiterung der Schule zur kommen, muss die aufwändige Teilung der Aula generell hinterfragt werden. Eine Erweiterung der Schule wird derzeit geprüft.

Ein Ortsteilratsmitglied berichtet aus einer Beratung in Vieselbach, dass Fördermittel für den Bau einer Grundschule in Vieselbach beantragt wurden. Der Bau einer 2-stufigen Grundschule wurde vom Oberbürgermeister bestätigt. Eine Turnhalle soll ebenfalls geplant werden.

Laut Schulleiterin liegen bereits 45 Schüleranmeldungen für die 5. Klasse Schuljahr 2018/19 vor; davon 2 aus Kerspleben und 1 aus Töttleben.
Derzeit sei es nicht möglich ein kooperierendes Gymnasium zu finden.

5.6. Vertragsabschluss Planung Erweiterung Beratungsraum Bürgerhaus

Das Bürgerhaus wurde vom zuständigen Fachamt mit dem Planer besichtigt. Ein Angebot vom Planungsbüro sollte abgefragt werden; dies sei allerdings noch nicht erfolgt.

5.7. Entwicklung Spielplätze in Kerspleben

Linkerhand der Kersplebener Chaussee stadtauswärts (neu entstehendes Wohngebiet) soll ein neuer Kinderspielplatz entstehen. Der Ortsteilrat ist mit einem kleinen Spielplatz einverstanden.

Eine Vergrößerung am Dorfplatz kann auf Grund von regelmäßigen Feierlichkeiten nicht erfolgen.

6. Informationen

6.1. Auswertung Stadtratssitzung 07.03.2018

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht besprochen.

6.2. Auswertung Schulung Schulnetzplanung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits unter dem Tagesordnungspunkt 5.5. - Stand der Planung und Vorbereitung Einbau Trennwand Aula Regelschule besprochen.

6.3. Stand Vorbereitung Wohngebiet

Am 15.03.2018 wurde laut Ortsteilbürgermeister der Vertrag für den Vorhabenträger seitens der Stadtverwaltung unterschrieben und dem Vorhabenträger zugesandt. Bis auf 1 Grundstück sei für das Wohngebiet Kerspleben bereits alles verkauft. In Töttleben sind noch ein paar wenige Grundstücke frei. Es wird durch den Ortsteilbürgermeister darauf geachtet, dass die Grundstücke nicht an einen Bauträger vergeben werden.

7. Einwohnerfragestunde

Bürgerhaus Kerspleben

Ein Mitglied des Heimat- und Geschichtsvereins fragt nach, warum keine Vermietung des "kleinen" Versammlungsraumes an den Heimat- und Geschichtsverein erfolgt.

Der Ortsteilbürgermeister erläutert nochmal kurz für alle Beteiligten den Auslöser der Vermietungssperre (Überlauf Waschbecken im Nebenraum) und den Verlauf nach diesem Ereignis. Der Ortsteilbürgermeister weist darauf hin, dass dem HGV durch die Initiative des

Ortsteilbürgermeisters bereits kostenfreie Räume (Museumsräume) zur Verfügung stehen. Und der große Versammlungsraum kann jederzeit gemietet werden, da dies einfacher in der Handhabung sei und auch nur unwesentlich teurerer als der "kleine" Versammlungsraum.

Der Heimat- und Geschichtsverein besteht auf eine Vermietung des "kleinen" Versammlungsraumes. Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Ortsteilbürgermeister über die Vergabe der Räumlichkeiten entscheidet.

Der Ortsteilbürgermeister sagt eine Vermietung des "kleinen" Versammlungsraumes ab dem 01.04.2018 zu.

**8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
15.01.2018**

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Henkel
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß
Schriftführerin